

## Informationen für Eigentümer bzw. Anschlussnehmer eines Gasanschlusses (Hausschaubroschüre)

### **Jährliche Gas-Hausschau**

Um Ihren Pflichten als Eigentümer bzw. Anschlussnehmer nachzukommen, sollten Sie einmal jährlich eine Sichtprüfung Ihrer Gasinnenanlage, eine sogenannte Gas-Hausschau, durchführen. Dies ist in der TRGI 2018 (Technischen Regeln für Gasinstallationen) als DVGW-Arbeitsblatt G 600 beschrieben. Herausgeber ist die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW).

Da es sich bei der Gas-Hausschau um eine Sichtprüfung handelt, kann sie vom Hauseigentümer selbst vorgenommen werden. Sie sollten das Ergebnis zum Nachweis anhand eines Prüfprotokolls festhalten und selbst archivieren. Wenn Sie die Prüfung nicht selbst durchführen können, wenden Sie sich bitte an Ihr Vertragsinstallationsunternehmen (VIU). Dieses bietet Ihnen die Gas-Hausschau als Dienstleistung an.

Informationen zur Überprüfung Ihrer Gasleitung und Ihrer Gasgeräte sowie die Prüfliste des DVGW finden Sie unter dem Link:

<https://www.dvgw.de/themen/gas/verbraucherinformationen/der-jahres-check-im-haus/>

### **Gebrauchsfähigkeitsprüfung**

Desweiteren müssen Sie alle 12 Jahre Ihre Leitungsanlage auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit von ihrem Vertragsinstallationsunternehmen prüfen lassen. Die Gebrauchsfähigkeitsprüfung umfasst folgende Bereiche:

- Sichtprüfung („Gas-Hausschau“)
- Funktions- und Dichtheitsprüfung aller Absperr- und Sicherheitsarmaturen und Sicherheitseinrichtungen
- Leckmengenmessung der Gas-Leitungsanlagen
- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung sämtlicher angeschlossener Gasgeräte
- Überprüfung der Aufstellbedingungen, der Verbrennungsluftversorgung sowie der Abgasabführung sämtlicher angeschlossener Gasgeräte.

Der Vertragsinstallateur stellt Ihnen gerne ein Prüfprotokoll über die Ergebnisse der Prüfung aus. Dieses ist von Ihnen als Eigentümer bzw. Netzanschlussnehmer zu archivieren.

Wichtig zu wissen: Die regelmäßige Wartung der Gasgeräte oder der Besuch des Schornsteinfegers ersetzen die Sichtkontrolle und die Gebrauchsfähigkeitsprüfung für die Gasgeräte nicht!

Eine Auflistung der bei der Energieversorgung Rüsselsheim eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Fragen beantwortet ihnen auch gerne Herr Seil (Tel.: 06142 /500281)